

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Einsetzung einer Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/ Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird eine Enquetekommission eingesetzt.

Die Enquetekommission erhält den Auftrag, eine Bestandsaufnahme zu den Strukturen des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg ab dem Jahr 1991 vorzunehmen, sich mit den Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), der Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg und seiner verstärkten Bekämpfung als gesamtgesellschaftlichem Auftrag zu befassen.

Ziel der Kommission ist es, über alle Politikbereiche hinweg Empfehlungen an den Landtag zu erarbeiten, welche Konsequenzen aus der Mordserie des NSU in Baden-Württemberg zu ziehen sind, insbesondere die Entstehung alter und neuer Strukturen des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg ab dem Jahr 1991 zu beleuchten und Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu formulieren.

Durch die Aufdeckung des NSU im November 2011 und der damit verbundenen Zuordnung von zehn Morden, mehreren versuchten Morden, zwei Sprengstoffanschlägen, 15 Raubüberfällen sowie einer Brandstiftung wurde der Blick der Öffentlichkeit stark auf den Themenbereich „rechte Gewalt“ gerichtet. Der Staat und seine Institutionen, aber auch die Politik mussten sich in der Folge kritischen Fragen stellen, warum diese neue Form des rechtsextremistischen Terrorismus nicht früher enttarnt und gestoppt werden konnte.

Mit dem Mord an der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter und dem versuchten Mord an ihrem Kollegen im Jahr 2007 wurde deutlich, dass die Verbindungen des NSU auch nach Baden-Württemberg reichten.

Die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundestages (PUA NSU Berlin) und der Länder sowie der umfassende Bericht der Ermittlungsgruppe Umfeld (EG Umfeld) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg haben gezeigt, dass sich das NSU-Trio aus Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos bereits zu deutlich früheren Zeitpunkten in Baden-Württemberg aufhielt und intensive Kontakte pflegte, die sich u. a. in zahlreichen Besuchen niederschlugen. Zudem enthalten die

Berichte Hinweise, dass eine vernetzte rechtsextreme Szene in Baden-Württemberg existierte, die mit dem NSU unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stand.

Staat, Politik und Gesellschaft haben die Verpflichtung, alles dafür zu tun, dass sich derartige Verbrechen wie die des NSU nicht wiederholen können. Zu diesem Zweck bedarf es insbesondere der intensiven Aufarbeitung der Beziehungen des NSU nach Baden-Württemberg und seiner Vernetzung mit den rechtsextremen Strukturen im Land, einschließlich einer Analyse seiner Strukturen selbst.

Die von der Kommission zu erarbeitenden Handlungsstrategien und Empfehlungen sollen dazu dienen, das Entstehen rechtsextremistischer Strukturen künftig möglichst zu vermeiden bzw. frühzeitig zu unterbinden. Auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheitsbehörden soll durch die Tätigkeit und Empfehlungen der Enquetekommission wieder gefestigt werden.

Gleichzeitig soll eine gesellschaftliche Debatte und Auseinandersetzung angestoßen und unterstützt werden, um die Öffentlichkeit im Bereich des Rechtsextremismus aufzuklären und zu sensibilisieren. Auf diese Weise soll der Verbreitung von rechtem Gedankengut auf ganzer Linie (wie z. B. Musikszene, Vereine, Werbung von Jugendlichen) entgegengewirkt werden.

I. Das Gremium führt eine Bestandsaufnahme durch zu Strukturen des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg und den Auswirkungen auf die Sicherheitsbehörden und die Zivilgesellschaft

- a) zur Entstehung ehemaliger und aktueller Strukturen sowie örtlicher Schwerpunkte der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg ab dem Jahr 1991;
- b) zu Verbindungen des Ku-Klux-Klan (EWK-KKK u. a.) zum NSU und zur rechtsextremistischen Szene insgesamt;
- c) zu allen Straftaten mit Waffenbezug aus diesen Strukturen heraus seit 1991;
- d) zur Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb dieser Strukturen sowie zur rechtsextremen Szene in Baden-Württemberg im rechten deutschlandweiten Spektrum;
- e) zum Stellenwert und zur Bedeutung der Musikszene für „die rechte Szene“ insgesamt;
- f) zu den beim Bund und in den anderen Bundesländern vorhandenen Strukturen der Aufklärung, Beratung und Unterstützung (z. B. Opferberatung für Betroffene rechter Gewalt);
- g) zu den Auswirkungen der Mordserie des NSU auf die Sicherheitsbehörden und die Zivilgesellschaft.

II. Erarbeitung von Handlungsstrategien

Auf dieser Grundlage sind Handlungsstrategien zu erarbeiten, die geeignet sind,

- a) die Prävention gegen Rechtsextremismus auf verschiedenen Ebenen (Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Betriebe und Unternehmen, Gedenkstättenarbeit) zu stärken, auch indem die Qualifizierung und Vernetzung bereits vorhandener Aktivitäten im Kampf gegen Rechtsextremismus erfolgt;
- b) bestehende rechtsextreme Strukturen (Musikszene, Vereine) aufzulösen oder zu schwächen;

- c) Aufklärung und Prävention durch die Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Justiz und Polizei) sowie deren Strukturen bestmöglich auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus auszurichten;
- d) eine umfassende Strategie in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und unter Einbeziehung einer abgestimmten Einbindung von Kommunen, Vereinen, Initiativen und des Landes zur Bekämpfung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, speziell des Rechtsextremismus, zu erarbeiten;
- e) einer rechtsextremistischen Unterwanderung und Vereinnahmung von Sozialstrukturen, lokalen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Institutionen vor Ort wirksam entgegenzuarbeiten.

III. Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sollen auf den Ergebnissen und Empfehlungen bereits tätig gewordener Gremien (PUA NSU Berlin und verschiedener Bundesländer, Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus, Innenministerkonferenz, etc.) sowie auf den zusätzlichen Erkenntnissen der EG Umfeld und allen weiteren behördlicherseits vorliegenden Erkenntnissen basieren. Des Weiteren sollen die Empfehlungen den Umsetzungsbedarf für die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg und bereits in diesem Kontext veranlasste Maßnahmen gegen Rechtsextremismus untersuchen.

IV. Kommissionsarbeit und Mitglieder

Die Enquetekommission besteht aus 15 Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden (6 CDU, 4 GRÜNE, 4 SPD, 1 FDP/DVP), sowie aus bis zu 15 stellvertretenden Mitgliedern.

Jede Fraktion hat zudem das Recht, bis zu zwei weitere sachverständige Personen und zwei Stellvertreterinnen/zwei Stellvertreter aus der Zivilgesellschaft oder der Verwaltung als stimmberechtigte Mitglieder der Kommission zu benennen.

V. Bericht an den Landtag

Das Gremium erstattet dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse bis zum 30. Juni 2015 einen Bericht im Plenum, der eine Bewertung enthält sowie die Konsequenzen darstellt, einschließlich der personellen, strukturellen und finanziellen Auswirkungen für das Land.

30. 04. 2014

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion